

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 30.04.2024

Anfrage Nr.: 0031/2024/FZ
Anfrage von Stadtrat Geschinski
Anfragedatum: 03.03.2024

Betreff:

Gendersprache

Schriftliche Fragen:

1. Wann will die Stadt Heidelberg in seinen Dokumenten die Nutzung der "Gendersprache" beenden, nachdem sich der Rat für deutsche Rechtschreibung bereits im Juli 2023 gegen die Aufnahme von Gendersonderzeichen in das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung entschieden hat und Partizipkonstruktionen wie "Studierende", "Radfahrende" u.ä. in "gegenderten" Texten grammatikalisch falsch gebraucht werden.
2. Wenn die Stadt Heidelberg "gegenderte" Texte weiterhin nutzen will, bitte ich um ausführliche Begründung, warum die Stadt entgegen amtlicher Regeln an einer falschen Schreibweise festhalten will, nachdem der grüne Ministerpräsident Kretschmann am 16.01.2024 öffentlich erklärt hat, dass "Gendern jeden Redefluss verdirbt" und das Land weiterhin nur das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung benutzen wird.

Antwort:

Maßgeblich ist das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung. Der Rat selbst hat seine Auffassung bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Bundesverfassungsgerichtsbeschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 zur dritten Option des Geschlechtseintrags (1 BvR 2019/16) hin, in dem die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern bestätigt und die rechtliche Anerkennung dieser angeordnet wird.

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit achtet daher in seinen Veröffentlichungen auf geschlechtsneutrale Formulierungen. Wo dies nicht möglich ist, wird grundsätzlich die männliche und die weibliche Form genannt. Sonderformen wie das „Gendersternchen“ werden in Ausnahmefällen genutzt – wenn es sich um Eigennamen handelt, es eine zu bezeichnende Person/Gruppe explizit wünscht oder es für eine zielgruppengenaue Ansprache sinnvoll ist (zum Beispiel beim Queer Festival). Daran angelehnt nutzt das Amt für Chancengleichheit Sonderformen ebenfalls im Kontakt mit Zielgruppen im Themenfeld Antidiskriminierung, da dies dort von entsprechenden Beiräten (u.a. Runder Tisch sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, Runder Tisch gegen Rassismus) beschlossen wurde.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0031/2024/FZ

00362258.docx

.

